

Gemeinde Groß Teetzleben

Niederschrift

21. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.06.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:11 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus in Groß Teetzleben, Dorfstraße 41, 17091 Groß Teetzleben

Anwesend

Vorsitz

Frank Schwarz

Mitglieder

Werner Borgwardt

Hermann Kleindienst

Hartmut Möller

Frank Deutschmann

Robert Haube

Verwaltung

Luca Mark Mielke

Abwesend

Mitglieder

Heiderose Zamzow

entschuldigt

Raik Gütschow

entschuldigt

Gäste:

Herr Marek-Wehrmann

Herr Mirko Borgwardt

Frau Liane Schwarz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Vorstellung Investor - Ausgleichsabgabe Wind
Gäste: Herr Marek-Wehrmann, Herr Wulff
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.03.2023
- 7 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7.1 Vorlagen
- 7.1.1 Abwägungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ 39/BV/140/2023

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vorlagen
- 8.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ 39/BV/143/2023
der Gemeinde Groß Teetzleben
hier: Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB

Öffentlicher Teil

- 9 Vorlagen

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 9.1 | Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ | 39/BV/141/2023 |
| 9.2 | Verbindliche Erklärung zur Abnahme eines LF 10 im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V für die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben | 39/BV/136/2023 |
| 9.3 | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2023 | 39/BV/139/2023 |
| 9.4 | Annahme von Spenden für das Dorffest in der Gemeinde Groß Teetzleben | 39/BV/142/2023 |
| 9.5 | Wirtschaftsplan 2023 der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See | 39/MV/132/2023 |
| 10 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------------|
| 11 | Vorlagen | |
| 11.1 | Grundstücksangelegenheit - Pachtvertrag Landwirtschaftliche Flächen | 39/BV/137/2023 |
| 12 | Mitteilungen | |
| 13 | Verabschiedung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Werner Borgwardt :

Die Veranstaltung über Eignungsgebiete für Windkraft und Photovoltaik war sehr informativ. Herr Borgwardt hat den Bürgermeister Herrn Schwarz auf dieser Veranstaltung vertreten.

3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 **Vorstellung Investor - Ausgleichsabgabe Wind**

Gast: Herr Marek-Wehrmann (Planer)

Herr Volker Marek-Wehrmann stellt das Projekt vor. Es gab bereits eine Vorstellungsrunde mit allen Bürgermeistern/in der Gemeinde, die beteiligt sind. Dort wurde festgehalten, dass dieses Projekt in jeder beteiligten Gemeinde, nochmals den Gemeindevertretern vorgestellt werden soll.

Am Standort in Altentreptow wurden zwei Onshore-Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vesta V126 mit einer Nabenhöhe von 139,8 Metern und einer Leistung von 3,6 MW errichtet und im September 2021 in Betrieb genommen.

Die Grundidee des Gesetzes, ist die Verpflichtung von Projektträgern, für neue Windparks eine haftungsbeschränkte Gesellschaft zu gründen und Anteile von mindestens 20 Prozent dieser Gesellschaft, den unmittelbaren Nachbarn, zur Beteiligung anzubieten. Ein Anteil darf maximal 500 Euro kosten.

Erfasst von der gesetzlichen Regelung sind Windkraftanlagen, die einer Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegen. Das sind Anlagen ab einer Höhe von 50 Metern. Kaufberechtigt bei der Ausgabe der Gesellschaftsanteile sind Anwohner, die seit mindestens 3 Monaten ihren Wohnsitz im Umkreis von fünf Kilometern um eine Anlage haben, sowie die Sitzgemeinde und Nachbargemeinden innerhalb des Fünfkilometerradius.

Als zweite Möglichkeit können Projektträger den Sitz- und Nachbargemeinden im Umkreis von 5 Kilometern auch anbieten, anstatt Anteile an der Gesellschaft zu erwerben, die den künftigen Windpark betreibt, stattdessen eine jährliche Ausgleichsabgabe zu erhalten. Die Gemeinden treffen die Entscheidung darüber, ob sie eine solche jährliche Zahlung für die Betriebszeit der Windkraftanlagen annehmen oder das originäre gesetzliche Verfahren der Beteiligung an der Projektgesellschaft wählen.

Das Gutachten zur Berechnung der Ausgleichsabgabe wurde in Abstimmung mit dem Land M-V in Auftrag gegeben. Begleitet wird der Vorgang durch Herrn Wobich von der LEKA MV – Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V.

Es wurde eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 7.231 EUR pro Geschäftsjahr ermittelt. Dies bedeutet, dass bei 8 zu beteiligenden Gemeinden zunächst ein jährlicher Betrag von 903,87 EUR über die Ausgleichsabgabe in den Ergebnishaushalt der betroffenen Gemeinde fließen wird. Die Zahlung erfolgt ab dem Jahr 2022.

Über diesen Betrag kann die Gemeinde frei verfügen. Die Ausgleichsabgabe wird nicht zur Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bzw. zur Schlüsselzuweisungen herangezogen.

Nach der Projektvorstellung wurde ausgiebig über das Thema diskutiert und Fragen beantwortet. Die Gemeinde möchte sich Gedanken dazu machen und beim nächsten Treffen mit den 8 beteiligten Gemeinden seine Gedanken dazu äußern.

Herr Marek-Wehrmann verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 15.03.2023 wird gebilligt.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.03.2023

Vorlage: 39/BV/128/2023 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

Vorlage: 39/BV/229/2023 Grundsatzbeschluss Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

Vorlage: 39/BV/131/2023 Anpassung Pachtpreise – Fischereipachtvertrag

7 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Bodenordnungsverfahren: es kann bis zum 31.08.2023 ein Förderantrag für den ländlichen Weg Rottenhof-Trostfelde gestellt werden
 - Bürgermeister gibt zu bedenken, dass ein positiver Bescheid für den Förderantrag unwahrscheinlich ist
- gesperrter Haushalt Groß Teetzleben: Frau Knebler hat ein Schreiben verfasst für die Rechtsaufsichtsbehörde, da Verwaltung und Gemeinde keinen Grund erkennen für die Haushaltssperre
- Bürgermeister hatte ein klärendes Gespräch mit Frau Ellgoth bezüglich des Nordkurierartikels von Herrn Schwarz
- Straßensanierung Hauptstraße Groß Teetzleben: Planungsphase 2 fast abgeschlossen. Es wird gerade geprüft, ob das Land Grundstücke kaufen muss um Maßnahme durchzuführen, Beginn der Baumaßnahme kann jetzt noch nicht datiert werden
- am 16.09.2023 ist der Umweltschutztag
- Baugenehmigung für Ronny Weber liegt vor
- Lebbin Eschengrund Nr. 5 bei Bobzien – zugewachsene Rohrleitung
- Toll-Projekt am 19.07.2023 von 14-17 Uhr in Wildberg bei Bäckerei Ohm
- Raik Brandenburg wurde aufgefordert, dass Gemeindeland am Schloss in Klein Teetzleben zu beräumen, es gibt ein Kaufinteressenten für das Schloss

7.1 Vorlagen

7.1.1 Abwägungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“

39/BV/140/2023

Beschluss:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ abgegebenen Stellungnahme der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Landesamt für zentrale Aufgaben der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Bergamt Stralsund, Straßenbauamt Neustrelitz, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Deutsche Telekom Technik GmbH, E.DIS Netz GmbH, vodafone GmbH, 50Hertz Transmission GmbH, IHK Neubrandenburg, Wasser- und Bodenverband Untere Tollense/Mittlere Peene, Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow und Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg,
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte und BUND M-V e. V.,
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von Keine.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Öffentlicher Teil

9 Vorlagen

9.1 Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“

39/BV/141/2023

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ für das Gebiet östlich der Landesstraße L27 und nördlich des Mühlenbachs am Südrand des Ortsteils Klein Teetzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Gemeinde Groß Teetzleben wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame vorhabenbezogene Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Gro%C3%9F-Teetzleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>“ eingestellt ist und über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg- Vorpommern zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.2 Verbindliche Erklärung zur Abnahme eines LF 10 im Rahmen einer

39/BV/136/2023

Zentralbeschaffung durch das Land M-V für die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt in die Haushalte 2024-2026 Folgendes einzustellen:

Gesamtkosten LF 10 = 480.000,00 €
 Förderung 66,67 % = 320.000,00 €
 Eigenanteil 33,33 % = 160.000,00 €.

Die Gemeinde Groß Teetzleben erklärt gegenüber dem Land Mecklenburg- Vorpommern die verbindliche Abnahme eines LF 10 aus der Landesbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-

Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.3 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2023

39/BV/139/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters, vertretungsweise auch seiner Stellvertreter, für das II. Halbjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.4 Annahme von Spenden für das Dorffest in der Gemeinde Groß Teetzleben

39/BV/142/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben nimmt die Spende der Firma „Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co.KG“ in Höhe von 1.000,00 € und die Spende der Firma „Fleck Viehzucht Tollense GmbH“ in Höhe von 500,00 € für das Dorffest der Gemeinde Groß Teetzleben am 1.Juli 2023 an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9.5 Wirtschaftsplan 2023 der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See

39/MV/132/2023

- Vertragsende 2024, alle sind sich einig, dass eine alternative gesucht werden soll
- alle sind sehr unzufrieden mit der Wohnungsgesellschaft
- es wird nichts renoviert bzw. investiert von der Wohnungsgesellschaft
- viele Mieter haben sich schon beim Bürgermeister beschwert

10 Anfragen

Herr Frank Deutschmann fragt, wann mit der Renaturierung des Mühlenbaches begonnen wird.

Es laufen bereits die Ausschreibungen, wenn diese beendet sind, muss die Vergabe der Aufträge in der nächsten GV beschlossen werden. Danach kann die Baumaßnahme beginnen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Frank Schwarz

Luca Mark Mielke